

# NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 05.09.2012

**FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:**

**Erster Bürgermeister**

Herr Hans Steindl

**Dritter Bürgermeister**

Herr Rupert Bauer                      Vertretung für Herrn Kokott

**Stadtrat**

Frau Doris Graf

Herr Franz Kammhuber

Frau Fini Neumayer

Herr Norbert Stadler

Frau Gertraud Ertl

Herr Bernhard Harrer

Herr Dr. Klaus Blum

**Berichterstatter**

Herr Florian Fickert

Herr Fritz Schwabenbauer

**Protokollführer**

Herr Christian Edenhoffer

**ENTSCHULDIGT ABWESEND:**

**Stadtrat**

Herr Paul Kokott                      ortsabwesend

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird mit der vorgelegten Ergänzung, den Tagesordnungspunkten 2.1.2 und 2.1.3 genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 9 Stimmen

## **T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :**

### **1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 18. Juli 2012

### **2. Vorberatung**

#### 2.1. Finanzangelegenheiten

- 2.1.1. Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Kinderbetreuungsplätzen außerhalb Burghausens für das Jahr 2012/2013
- 2.1.2. Antrag der Maria Ward Realschule Burghausen auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von neuen PCs
- 2.1.3. Antrag des Kath. Stadtpfarramtes Zu Unserer Lieben Frau auf Gewährung eines Zuschusses zur Dachsanierung der Kirche

#### 2.2. Sonstiges

- 2.2.1. Nebentätigkeiten des Ersten Bürgermeisters

### **Anfragen/Sonstiges**

1. Sachstand neues Salzachzentrum
2. Sachstand KV-Terminal
3. Freibad Burghausen
4. Radweg Robert-Koch-Straße
5. Aktualität der Website
6. Knoten Wegscheid (B20/St2108) - "Overfly"
7. Burghauser Gschicht'n
8. Busparkplatz Unghauser Straße

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 18. Juli 2012**

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. **Vorberatung**

2.1. **Finanzangelegenheiten**

2.1.1. **Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Kinderbetreuungsplätzen außerhalb Burghausens für das Jahr 2012/2013**

Am 01.08.2005 ist das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) in Kraft getreten. Nach Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG ist die Stadt Burghausen verpflichtet, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass die nach einer Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen und auch in der Tagespflege rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Die Kommune entscheidet nach Art. 7 Abs. 1 BayKiBiG, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennt.

Das **Antoniushaus Marktl** stellt mit Schreiben vom 03.05./02.07.2012 einen Antrag auf Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Kindertagesbetreuungsplätzen für vorläufig 3 Schüler aus Burghausen mit Stichtag 01.09.2012 im ortsübergreifenden Hort für das kommende Jahr 2012/2013. Für diese Kinder wurden Stellungnahmen bzw. sozialpädagogische Begründungen der Betreuungsmaßnahme vorgelegt.

Ebenso stellt der **Montessori-Kindergarten** mit Schreiben vom 05.07.2012 einen Antrag auf Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Kindertagesbetreuungsplätzen für vorläufig 2 Kinder aus Burghausen mit Stichtag 01.09.2012 im ortsübergreifenden Kindergarten für das kommende Jahr 2012/2013. Für diese Kinder wurden Stellungnahmen bzw. sozialpädagogische Begründungen der Betreuungsmaßnahme vorgelegt.

Die Träger dieser Einrichtungen (Stiftung Seraphisches Liebeswerk und Montessori-Verein Unterneukirchen e.V.) haben gemäß Art. 18 i.V.m. Art. 19 und Art. 22 BayKiBiG einen kindbezogenen Förderanspruch gegenüber Städten/Gemeinden, in denen diese Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Aus dem Gesamtzuspruch hat die Stadt einen Förderanspruch gegenüber dem Freistaat Bayern in Höhe von 50 %.

Da diese Anträge zunächst als vorläufig zu bezeichnen sind, ist sowohl eine Verringerung als auch eine Erhöhung der Anzahl von Kindertagesbetreuungsplätzen in Betracht zu ziehen.

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Die Stadt Burghausen erkennt für das Jahr 2012/2013 den festgestellten Bedarf von 5 Kinderbetreuungsplätzen (3 im Antoniushaus und 2 im Montessori-Kindergarten) an. Die Kosten werden von der Stadt übernommen. Der Förderanspruch gegenüber dem Freistaat Bayern beträgt 50 %.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bescheide über die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit zu erlassen.

Für den Fall, dass sich kurzfristig aufgrund zusätzlicher Anträge im Antoniushaus, im Montessori-Kindergarten oder einer anderen Einrichtung ein weiterer Bedarf ergeben sollte, wird die Verwaltung dazu ermächtigt, die Anerkennung von zusätzlichen Kindertagesbetreuungsplätzen auszusprechen.

Im Nachtragshaushalt 2012 und im Haushalt 2013 sind die entsprechenden Mittel bereitzustellen.

Mit allen 9 Stimmen

**2.1.2. Antrag der Maria Ward Realschule Burghausen auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von neuen PCs**

Die Schulleiterin der Maria Ward Realschule Burghausen, Frau Buchner, hat bereits in einem Schreiben vom 02.03.2012 darauf hingewiesen, dass noch in diesem Jahr die alten PCs in zwei Schulungsräumen unbedingt ersetzt werden müssen.

Zum Schuljahresbeginn 2012/2013 muss dies nun auch in die Tat umgesetzt werden, denn die PCs, die bereits über 12 Jahre alt sind und kaum mehr die Speicherkapazität für neue Programme oder Updates haben, mussten zudem vom EDV-Betreuer in den letzten Monaten ständig sehr zeitaufwändig in Gang gesetzt werden.

Da die Schulstiftung dafür kaum Mittel dafür bereit stellen kann, bittet die Schulleitung der Maria Ward Realschule Burghausen um finanzielle Unterstützung für den Ankauf von 37 neuen PCs in zwei Schulungsräumen. Die Kosten belaufen sich auf rd. 60.000 €.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, für die Anschaffung der neuen PCs einen Zuschuss von 20.000 € zu gewähren.

Diese Mittel müssten im Nachtragshaushalt 2012 bei HHSt. 2201.9880 veranschlagt werden.

*Herr Stadtrat Dr. Blum erscheint die Summe von 60.000 € für 37 PCs für zu hoch.*

*Herr Schwabenbauer erklärt, dass nicht nur die Geräte angeschafft, sondern 2 EDV-Räume komplett neu mit EDV ausgestattet werden sollen.*

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Die Stadt Burghausen gewährt der Maria Ward Realschule Burghausen für die Anschaffung von 37 neuen PCs in zwei Klassenräumen einen Zuschuss von 20.000 €.

Nach Abschluss der Austauschaktion ist der Stadt Burghausen eine Gesamtkostenabrechnung vorzulegen.

Die erforderlichen Mittel werden im Nachtragshaushalt 2012 bei HHSt. 2201.9880 bereitgestellt.

Mit allen 9 Stimmen

**2.1.3. Antrag des Kath. Stadtpfarramtes Zu Unserer Lieben Frau auf Gewährung eines Zuschusses zur Dachsanierung der Kirche**

Das Katholische Stadtpfarramt Zu Unserer Lieben Frau muss dringend noch vor Wintereinbruch die Sanierung des Kirchendaches durchführen lassen. Das Diözesanbauamt Passau hat dafür eine Kostenschätzung erstellt. Die Gesamtkosten betragen ca. 160.000 € wovon rd. 35 % = ca. 56.000 € als Eigenleistung von der Kirchenstiftung aufzubringen sind.

Die Kirchenstiftung Zu Unserer Lieben Frau bittet die Stadt Burghausen mit Schreiben vom 27.08.2012 um Gewährung eines Zuschusses in Höhe von etwa 50 % aus dem, von der Kirchenverwaltung zu erbringenden Eigenanteils für die Sanierung des Kirchendaches.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, einen Zuschuss von 28.000 € (= 50 % aus ca. 56.000 €) für die Sanierung des Kirchendaches zu gewähren. Dieser Betrag müsste im Nachtragshaushalt 2012 bei HHSt. 3700.9880 (Zuweisungen an Kirchenverwaltungen) bereitgestellt werden.

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Die Stadt Burghausen gewährt dem Katholischen Stadtpfarramt Zu Unserer Lieben Frau zur Sanierung des Kirchendaches der Kirche Zu Unserer Lieben Frau einen Zuschuss in Höhe von 28.000 €.

Die Mittel werden im Nachtragshaushalt bei HHSt. 3700.9880 (Zuweisungen an Kirchenverwaltungen) bereit gestellt.

Der Stadt ist nach Abschluss der Maßnahme ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

Mit allen 9 Stimmen

**2.2. Sonstiges**

**2.2.1. Nebentätigkeiten des Ersten Bürgermeisters**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2002 wurde Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl gem. § 10 i.V.m. § 11 Abs. 1 Ziffer 11 Bayerische Nebentätigkeitsverordnung grundsätzlich von der Ablieferungspflicht für Nebentätigkeitsvergütungen freigestellt, soweit diese Nebentätigkeiten im öffentlichen Interesse liegen.

Zum damaligen Zeitpunkt umfasste dieser Beschluss seine Tätigkeiten als Aufsichtsratsvorsitzender der Wirtschaftsförderungs GmbH, der Burghauser Wohnbau GmbH, der Touristik GmbH sowie als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Wärmeversorgungs GmbH.

Mittlerweile sind zu diesen Nebentätigkeiten noch die Funktionen als Aufsichtsratsvorsitzender der Wirtschaftsbeteiligungs GmbH und als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der RegioInvest Inn-Salzach GmbH hinzu gekommen.

Darüber hinaus besteht eine Tätigkeit als Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Altötting-Mühldorf und im Verwaltungsrat der Kreiskliniken Altötting-Burghausen, auf die aufgrund eigener gesetzlicher Bestimmungen die Nebentätigkeitsverordnung nicht anzuwenden ist.

Nachdem auch diese Nebentätigkeit im öffentlichen Interesse liegt, wird vorgeschlagen, die o.g. Nebentätigkeiten gem. Art. 81 Abs. 2 und 7 BayBG zu genehmigen und von der Ablieferungspflicht für Nebentätigkeiten freizustellen.

Neben den vergüteten Tätigkeiten wird ehrenamtlich der Vorsitz im Beirat der Volkshochschule Burghausen-Burgkirchen e. V., im Förderverein Kreiskrankenhaus Burghausen e. V. sowie als Vorsitzender des Stiftungsrates des Berufsbildungswerkes Burghausen wahrgenommen. Im Tourismusverband Inn-Salzach und in der Inn-Salzach-Euregio wird jeweils die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden ausgeübt. Beiratstätigkeit wird ausgeübt in Gremien des Städtetages und im Kuratorium der TU München.

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Die Nebentätigkeiten des Ersten Bürgermeisters Hans Steindl als Aufsichtsratsvorsitzender der Wirtschaftsförderungs GmbH, der Burghauser Wohnbau GmbH, der Touristik GmbH, der Wirtschaftsbeteiligungs GmbH sowie als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Wärmeversorgungs GmbH und der RegioInvest Inn-Salzach GmbH werden genehmigt und von der Ablieferungspflicht für Nebentätigkeitsvergütungen freigestellt.

Mit allen 9 Stimmen

## Anfragen/Sonstiges

### 1. Sachstand neues Salzachzentrum

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Stadler erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass die Firma Taurus die Option für das Kirchengrundstück gezogen hat und jetzt Eigentümer des Kindergartens und Pfarrzentrums ist. Als nächstes soll die Baustelle eingerichtet und das Kindergartengebäude und der Flachbau abgerissen werden. Zudem soll heuer noch die Baugrube für den Tiefgaragenbau ausgehoben werden.*

### 2. Sachstand KV-Terminal

*Herr Stadtrat Stadler erkundigt sich nach dem Sachstand.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl führt aus, dass sich hier aufgrund einer völlig unverständlichen Haltung von Seiten der Firmenleitung der Firma Vinnolit bzgl. einer Leitung die durch das Gelände des KV-Terminals verläuft, eine fast 2monatige Verzögerung ergeben hat. Es liegt ein TÜV-geprüftes Gutachten vor, dass die Leitung betonmäßig überbaut werden kann. Da die Regierung von Oberbayern davon ausgeht dass hier noch ein Problem zu lösen ist, wurde der Planfeststellungsbeschluss zunächst ausgesetzt. Da sich mit der Firma Vinnolit eine Vertragsunterzeichnung abzeichnet, geht Herr Erster Bürgermeister Steindl davon aus, dass Mitte September der Planfeststellungsbeschluss vorliegt.*

*Herr Stadtrat Dr. Blum ergänzt, dass die Leitung der Firma InfraServ gehört und an die Firma Vinnolit verpachtet ist. InfraServ würde einer Überbauung der Leitung zustimmen.*

### 3. Freibad Burghausen

*Frau Stadträtin Graf erkundigt sich, wie lange das Burghäuser Freibad noch geöffnet hat und ob die Wassertemperatur im Kinderbecken erhöht werden kann.*

Nachrichtlich:

*Aufgrund der derzeitigen Wetterprognosen soll das Freibad nach dem letzten Badetag am Donnerstag, 13.09. geschlossen werden. Die Wassertemperatur im Kinderbecken wird auf ca. 35 Grad erhöht.*

### 4. Radweg Robert-Koch-Straße

*Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Harrer sollte die Radwegführung auf beiden Seiten der Robert-Koch-Straße zwischen Engl-Kreuzung und städtischem Hochhaus überprüft werden. Seiner Ansicht nach werden beide Radwege zu stark verengt. Des Weiteren ist bei der Fußgängerampel aufgrund der parkenden Autos die Straße schlecht einsehbar.*

### 5. Aktualität der Website

*Herr Stadtrat Harrer weist darauf hin, dass auf der Burghäuser Website nicht auf die Absage des Weisenblasen am Wöhrsee hingewiesen wurde. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Angaben auf der Website immer aktuell sind.*

6. **Knoten Wegscheid (B20/St2108) - "Overfly"**

*Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Harrer ist für Auswärtige Pkw-Fahrer aus Richtung Markt kommend die Verkehrsführung beim „Overfly“ nicht auf den ersten Blick ersichtlich, sodass es immer wieder zu plötzlichen und gefährlichen Spurwechsel kommt. Evtl. könnte man dem mit einem frühzeitigen Hinweisschild entgegenwirken.*

7. **Burghauser Gschicht'n**

*Laut Herrn Stadtrat Harrer besteht bereits ein Arbeitskreis unter der Leitung von Herrn Bernhard König.*

8. **Busparkplatz Unghauser Straße**

*Frau Stadträtin Neumayer weist darauf hin, dass die parkenden Busse die hintere Hofeinfahrt der Gärtnerei Bergmann blockieren. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Hofeinfahrt in Zukunft frei gehalten wird.*

Nachrichtlich:

Die Anbringung einer Bodenmarkierung ist bereits beauftragt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:35 Uhr

Burghausen, 05.09.2012

**STADT BURGHAUSEN**

**HANS STEINDL  
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER  
PROTOKOLLFÜHRER**